Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 69. **Montag** den 8. Februar 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Dienstag, den **9. Februar d. J.**, sollen im **Forstreviere Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 17a

ca. 25 rm Eichen-**Nutzscheite**,
„ 100 „ Eichen-
„ 6 „ Rüstern- } **Brennscheite**,
u. „ 5 „ Ellern-

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Angahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Streitholze an der neuen Linie hinter der Stadtwasserkunst bei Connewitz.

Leipzig, am 26. Januar 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Das königl. Amtsgericht Hof hat am 5. Februar 1892, Vorm. 10½ Uhr, die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen des Gastwirthspächters **Richard Kutschbach** in Hof beschlossen, als Concursverwalter den Commissionär Friedrich Ugloff daselbst ernannt, offenen Arrest mit Anzeigefrist bis incl. 20. Februar c. erlassen, erste Gläubigerversammlung auf Sonntag, den 27. Februar c., und Prüfungstermin auf Samstag, den 26. März c., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sitzungssaal, anberaumt, auch Frist zur Anmeldung der Concursforderungen bis incl. 11. März l. J. eröffnet.

Hof, den 5. Februar 1892.

Gerichtsschreiberei des kgl. Amtsgerichts.
Müllitzer, k. Secr.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 62. Schuljahres am 25. April dieses Jahres.
Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.
Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben haben, ist ein **kaufmännischer Cursus** von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.
Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.
Leipzig, im Februar 1892.
Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung des Leipziger Privatschullehrervereins,
Aufnahme von Schülern und Schülerinnen betr.

Im Auftrag des vorgenannten Vereins ersuchen die Unterzeichneten, die **ihren Schulen Ostern 1892 zuzuführenden Kinder gefälligst bis 15. Februar anmelden zu wollen.**

Die im Verein vertretenen **Knaben-** und **Mädchenschulen** entsprechen den städtischen Real- und höheren Mädchenschulen und sind außerdem mit Elementarclassen verbunden, in welche nach den gesetzlichen Bestimmungen Kinder aufgenommen werden, die vor dem 1. Juli des 6. Jahr vollendet haben.

Die **Mädchenschulen** haben Einrichtung und Lehrziel der öffentlichen höheren Mädchenschulen; sie sind also, mit Einschluß der Elementarclassen, zehnclassig.

Die **berechtigten Knabenschulen** führen ihre Zöglinge vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zu der durch das Gesetz vom 15. Febr. 1884 für die öffentlichen und privaten Realschulen vorgeschriebenen Reifeprüfung, so daß ein Knabe bei normalen Anlagen bereits im vollendeten 15. Lebensjahr eine abgeschlossene Schulbildung und den Besitz des Freiwilligenzeugnisses erlangen kann; zugleich bereiten sie für die entsprechenden Classen der öffentlichen höheren Lehranstalten vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Bildung, zur Erleichterung der Lern- und Lehrarbeit und zur schnellen und sicheren Erreichung der Schulziele ist es wünschenswerth, daß **auch der Privatschule die Kinder möglichst mit Beginn des schulpflichtigen Alters zugeführt werden.** — Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft **täglich (außer Sonntags) zwischen 11 und ½1 Uhr** bereit.

Dir. Dr. **G. Barth**, Berechtigte Realschule mit Elementarclassen (Querstraße 19).
Dir. **B. Metz** (Teichmann'sche Schule, Mädchenabtheilung), Höhere Mädchenschule mit Seminarclassen (Universitätsstraße 26). Fernsprechstelle Nr. 2059.
Dir. Dr. **Roth** (Teichmann'sche Schule, Knabenabtheilung), Berechtigte Realschule mit Progymnasial- und Elementarclassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße). Fernsprechstelle Nr. 2059.
Dir. Dr. **Willem Smitt**, Smitt'sche Höhere Töchterschule (An der Pleiße 4).
Dir. Dr. **Schuster**, Fünfclassige Realschule mit Progymnasium (Kleine Burggasse 6).
Dir. **L. Toller**, Berechtigte Realschule (Centralstraße 1).

Leipzig, 8. Februar.

* Wie verlautet, liegt es nicht in der Absicht, in der Commission für das Volksschulgesetz zunächst eine Generaldiscussion herbeizuführen. Vielmehr gehen, soweit bekannt, auf allen Seiten die Ansichten dahin, alsbald in die Berathung des §. 1 einzutreten. Dabei wird, wie im vorigen Jahre, den Rednern allerdings auch der Spielraum zu Bemerkungen allgemeiner Natur und soweit auch Gelegenheit gegeben werden, der Auffassung Ausdruck zu geben, daß es sich empfehle, die strittigen Principienfragen von der derzeitigen gesetzlichen Regelung auszuschließen und diese letztere auf den Rahmen eines Schuldotationsgesetzes zu beschränken.

* In der Münchener „Allg. Ztg." war vor einigen Tagen ein Artikel erschienen, der ausführte, der Glaube an die staatsmännischen Fähigkeiten des Grafen Caprivi habe in Folge der Einbringung des Entwurfs einen Stoß erhalten, von dem das Ansehen des Ministerpräsidenten sich nicht mehr erholen werde. Heute wird dieser Auffassung in dem Blatte durch einen anderen Artikel entgegengetreten, der darlegt, Graf Caprivi trage kaum mehr als eine formelle Verantwortlichkeit für den Entwurf des Grafen Zedlitz, da dem ersteren nicht zugemuthet werden könne, jeden Paragraphen einer derartigen Vorlage zu studiren. Nach unserer Meinung sind alle Mitglieder des Staatsministeriums für die Einbringung einer Vorlage von solcher Bedeutung verantwortlich, in erster Reihe allerdings der Ressortminister. Doch wir erwähnen den Artikel hauptsächlich wegen des folgenden Passus, der möglicher Weise noch zu weiteren Erörterungen führen wird:

Eine „Befriedigung der katholischen Mitbürger" wünscht Jedermann im Hause, darüber wird kaum gestritten werden können; die Vorlage aber sucht die Befriedigung des Centrums zu erreichen, und daran stößt sich die liberale Opposition, nicht nur in protestantischen, sondern ebenso in katholischen Kreisen. Ich höre sogar aus durchaus zuverlässiger Quelle, daß eine führende Persönlichkeit wie Bischof Kopp sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hat, daß die Vorlage jetzt und in dieser Form einem Bedürfniß der katholischen Bevölkerung entspreche.

Aus Fabeleien, welche die „Kölnische Volkszeitung" über die Unterredung des Kaisers mit Herrn v. Bennigsen bringt, — der letztere soll nach dem Gewährsmann des klerikalen Blattes sehr unbefriedigt davon gewesen sein — ersehen wir, daß man im conservativ-klerikalen Lager auf diese Weise gern eine authentische Mittheilung über die Unterredung provociren möchte. Der Wunsch ist begreiflich, die Erfüllung unwahrscheinlich.

* In den „Preuß. Jahrb." hat Professor Hans Delbrück sich der Opposition gegen die Vorlage und gegen die Art, wie diese im Abgeordnetenhause vertreten worden, angeschlossen. Ueber die von dem Grafen Caprivi versuchte Gegenüberstellung von Christen und Atheisten sagt Professor Delbrück:

Zu den Christen gehören ja wohl die Jesuiten, und wer sieht uns defiit ein, daß nicht Goethe und Hegel eines guten Tages zu den Atheisten gezählt werden? Mit so groben Kategorien sind die religiösen und sittlichen Gegensätze der Menschheit nicht zu fassen. Zu den tiefsten und wahrsten Lehrsätzen des Protestantismus gehört, daß jede in ernster Prüfung errungene Weltanschauung an sich einen höheren Werth besitzt, als jede auf die bloße kirchliche Autorität hin angenommene. Der ernsthafte Atheist und Materialist, der sich selber seine Weltanschauung erworben, steht dem orthodoxen Protestanten näher, als dieser dem Jesuitenschüler, der nur in dumpfem Gehorsam überlieferte Formeln nachspricht und sich ihnen unterwirft. Nur in fortwährendem Bezweifeln eignet sich die Menschheit die religiösen Wahrheiten an nach Ranke's Ausspruch. Wer die Wahl hat zwischen einem überzeugungsvollen Radicalen und einem Abvocaten oder gar Aussteller der „lückenhaften Stofftheile" genannt „Heiliger Rock", muß sich sittlich, philosophisch oder sogar religiös zu Jenem gesellen und nicht zu Diesem.

* In die Reihen der Bekämpfer des Volksschulgesetzes ist nun auch Felix Dahn mit einer geharnischten Schrift eingetreten, welche die Vorlage einer eingehenden Kritik unterzieht. Sie schließt mit folgender Frage an die Regierung und das Centrum:

Ist es wohlgethan, in den Tagen, in denen wir leben, einen zweiten sogenannten „Culturkampf" vom Zaune zu brechen, in dem diesmal — zur Abwechslung — Krone und Centrum auf der einen, alle Liberalen von Volkspartei und Fortschritt bis in den linken Flügel der Conservativen hinein auf der andern Seite stehen? Sollen wieder diese bis ins Mark aufregenden Leidenschaften entfesselt werden und der alte kaum gedämpfte Haß? Hat die Regierung, von Innen und Außen bedroht, nicht viele viel dringendere Aufgaben? Hat nicht auch das Centrum anerkannt, daß gegenüber den Dämonen des Abgrunds alle staatserhaltenden Parteien, zu denen doch wahrlich auch das Centrum zählen will und zählt, zusammenstehen müssen? Warum uns zum Kampfe zwingen? Und soll denn die Regierung die allgemeine tief sitzende Unzufriedenheit in den Mittelparteien mit Gewalt steigern und noch — noch! — weiter verbreiten? Allein allein kommt der „zweite Culturkampf" zu Statten? Dem Socialdemokraten? Der lacht sich in die Faust. Wollen das die Regierung und das Centrum?

* Der nationalliberale Verein zu Kiel hat in seiner Generalversammlung am 1. Februar d. J. einstimmig beschlossen, der nationalliberalen Fraction des Abgeordnetenhauses seine unbedingte Zustimmung zu der Stellung, welche die Fraction dem Volksschulgesetzentwurf gegenüber eingenommen hat, und den Dank für die standhafte Vertheidigung der Geistesfreiheit unseres Volkes auszusprechen.

* Der preußische Cultusminister hat den akademischen Behörden den Entwurf einer Semester- und Ferien-Ordnung für Universitäten (einschließlich der Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg) zur Prüfung vorgelegt, welcher Folgendes bestimmt:

Das Sommer-Semester beginnt am Mittwoch nach Ostern und in den Jahren, in welchen dieser Tag vor dem 1. oder nach dem 21. April eintritt, am 1. desselben Monats. Es endigt am Sonnabend der 16. Kalenderwoche, jedoch spätestens am 31. Juli. Das Winter-Semester beginnt am 10. October. Es endigt am letzten Februar. Die Vorlesungen sind alsbald nach Beginn des Semesters zu eröffnen und dürfen erst gegen Ende desselben geschlossen werden. Die Herbst- und Frühjahrsferien fallen mit den Zwischenzeiten zwischen beiden Semestern zusammen. Die Pfingstferien beginnen am Pfingstsonntag und sind auf höchstens 7 Tage zu bemessen. Die Weihnachtsferien sollen mindestens zehn und höchstens sechszehn Tage dauern.

* Der Disciplinarhof erkannte gestern, wie bereits in einem Theil der Auflage der gestrigen Nummer gemeldet, gegen den Grafen Limburg-Stirum wegen des Artikels in der „Kreuzzeitung" über die Handelsverträge auf Dienstentlassung, Verlust der Pension und das Recht, den Titel Gesandter zu führen.

* In der freisinnigen Partei dämmert es allmälig auf, wie unklug es gewesen, seiner Zeit durch blinde fanatische Befürwortung der „Cartelparteien" die parlamentarische Macht des Centrums auf eine bis dahin unerreichte Höhe zu treiben und damit die Wirkungen hervorzubringen, die wir jetzt täglich handgreiflich vor Augen sehen. Durch den gewaltigen Ansturm gegen das conservativ-nationalliberale „Cartel" haben die Deutschfreisinnigen im Jahre 1890 allerdings die Freude erlebt, die aus jenen Parteien bestehende Mehrheit zu brechen, sie haben aber dafür ein andres „Cartel" und eine andere Mehrheit eingetauscht, die allmälig auch vom freisinnigen Standpunct aus weit bedenklicher und gefährlicher erscheinen müssen. So gaben die Verhandlungen der Budgetcommission über die Soldatenmißhandlungen der „Freis. Ztg." Anlaß zu einer Betrachtung über den Charakter des gegenwärtigen Reichstags, worin es heißt: „Während früher die Cartelparteien gegenüber der Centrumspartei, den Freisinnigen und Socialdemokraten zusammenhielten, beginnt sich jetzt die Gruppirung vollständig zu verschieben. Die Centrumspartei geht mit den Conservativen, zumal seit der Schuldebatte im Abgeordnetenhause, durch dick und dünn. Die Förderung äußerer Religiosität ist plötzlich das Stichwort geworden, welches bei jeder Gelegenheit angebracht wird." Es ist eben an die Stelle einer Majorität und eines „Cartels", bei denen vermöge der Zugehörigkeit der Nationalliberalen auf den liberalen Standpunct doch immer in wesentlichen Stücken Rücksicht genommen werden mußte, jetzt die Majorität der reinen Reaction getreten, bei der hierarchische Gesichtspuncte das eigentlich verbindende Band bilden. Wenn nicht Dutzende von Ultramontanen durch freisinnige und socialdemokratische Unterstützung im Reichstag säßen, so wäre es anders und besser. Aber damals beherrschte ja der Schlachtruf „Gegen das Cartel" jene Massen so blindlings, daß sie für den wahren Charakter des Ultramontanismus, den sie auf einen unerreichten Gipfel der Macht treiben halfen, gar kein Auge mehr hatten.

* In der Reichstagscommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Heimstättengesetzes ist die nationalliberale Fraction durch die Abgg. Kasselmann und Trölsch vertreten.

* Der Centrumsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Bachem hat dieser Tage in Crefeld eine Rede gehalten, in der sich folgendes bezeichnende Sätze finden: „Es ist von je her das Bestreben der Katholiken Deutschlands gewesen, ein geeinigtes Deutschland herzustellen. Dies ist aber nicht möglich ohne Oesterreich. Wir haben es auch stets bedauert, daß Oesterreich nicht mehr zum deutschen Bunde gehört, weil das österreichische Kaiserhaus treu am katholischen Bekenntnisse hält". So reden die Vertreter einer Partei, welche gegenwärtig die Gunst der Regierung in hohem Maße erfährt.

* Der italienische Botschafter Graf de Launay ist am Sonntag früh 8½ Uhr in Berlin gestorben.

* Die amtliche „Karlsr. Ztg." schreibt: In den Berichten verschiedener Blätter über die gestrige Sitzung der I. Kammer wird der Aeußerung des Finanzministers Ellstätter über den geordneten Zustand, in welchem sein Nachfolger die Finanzen des Landes finden werde, der Sinn unterlegt, als ob sein baldiger Rücktritt vom Amte bevorstehe. Diese Auffassung ist nicht begründet. Die fraglichen Worte hatten lediglich zum Zweck, einer vorausgegangenen Aeußerung des Berichterstatters, Frhrn. E. A. v. Göler, wonach die beschlossene Steuerermäßigung unter Umständen dem Nachfolger des Ministers Schwierigkeiten bereiten könne, entgegen zu treten. Damit sind auch alle an die obige Auffassung geknüpften Combinationen hinfällig.

* Die vorgestrige Ballfestlichkeit in der deutschen Botschaft in Rom verlief auf das Glänzendste. Die Königin wurde bei ihrer Ankunft von dem deutschen Botschafter Graf Solms und dem gesammten Botschaftspersonal empfangen und von dem Botschafter in den Saal geleitet. Der Ministerpräsident di Rudinì, die übrigen Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps mit Ausnahme der Botschafter von Oesterreich-Ungarn, England und Rußland, welche wegen der an den betreffenden Höfen herrschenden Trauer nicht erschienen, wohnten der Festlichkeit bei. Ebenso waren die Spitzen der Gesellschaft geladen. Der König traf auf dem Ball der deutschen Botschaft um 1 Uhr ein, nachdem er die Brandstätte der Fabrik von Pantanella verlassen hatte.

* Laur hat Constans nicht finden können. Constans ist bereits von Montreux nach Oberitalien weitergereist, und Laur erklärt jetzt, er sei nicht abgereist, um Constans aufzusuchen; er ist nach Paris zurückgekehrt.

* Der tunesischen Küstenfischerei, welche bis jetzt ausschließlich in italienischen Händen lag, wird demnächst von französischer Seite eine ernst gemeinte Concurrenz bereitet werden. Auf Betreiben der Pariser handelsgeographischen Gesellschaft sind acht erfahrene bretonische Fischer angeworben, welche den Stamm einer auf der Insel Tabarka anzusiedelnden französischen Fischerbevölkerung bilden sollen. Dieselben sind insgesammt des Zimmermanns- und Tischlerhandwerks kundig und daher im Stande, die für den Anfang nöthigen Unterkunftsräume sich selbst herzustellen. Sobald als möglich ist auch die Beförderung der zurückgebliebenen Familien an den Ort der neuen Ansiedelung in Aussicht genommen und wenn, woran man nicht zweifelt, die Fischereibetriebsverhältnisse sich günstig anlassen, wird weiterer Nachschub aus der Bretagne herangezogen werden, in der ausgesprochenen Absicht, den italienischen Fischern die tunesischen Gewässer nach Möglichkeit zu verleiden. Als eine, wenn auch minder wichtige Episode in dem wirthschaftlichen Kriege Frankreichs gegen Italien erscheint die projectirte Verpflanzung französischer Küstenfischer vom Atlantischen Ocean an die Küste Tunesiens immerhin beachtenswerth.

* Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß der Nothstand in Rußland nicht blos die vorübergehende Folge einiger Mißernten sei, sondern eine Erscheinung, in der sich die schwere Erkrankung des gesammten Lebens des russischen Volkes und Staates zeige. Eine Bestätigung dieser Auffassung finden wir jetzt auch im „Westnik Jewropy" (Europäischen Boten), bekanntlich fast der einzigen vornehmen russischen Zeitschrift, deren sachliches Urtheil noch nicht von slawistischen Dämpfen und byzantinischen Dünsten umnebelt ist. Es wird da gesagt: „Das, was bei uns geschehen, ist mehr denn eine einfache Mißernte, selbst etwas mehr, als eine zeitweise Hungersnoth: es hat sich ein vollständiger, lange vorbereiteter Niedergang des ganzen ökonomischen Wohlstandes der Volksmassen dargethan, es hat sich eine tiefe und nicht leicht wiederherzustellende Auflösung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich mächtige Uebel und Mißordnungen in unserem ganzen öffentlichen Sein enthüllt. Die gewohnte Formel, daß Alles wohl steht, wird bei jedem Schritt widerlegt; in der Gesellschaft entwickelt sich und festigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Aufgabe des Staats in der Verbesserung der bemerkten Uebel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schweren Bedingungen, welche das ökonomische Dasein der Mehrheit des Volkes bedrängen. So lange diese inneren Uebel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken. Mangel an Vorbereitung zu zweckentsprechenden und entschiedenen Maßnahmen, Abwesenheit der Folgerichtigkeit und der Einheit in den Anordnungen, Fehler und Mißbräuche bei den ausübenden Personen — dies paralysirt Alles und macht die heroischsten Thaten der Armee im Kriege unfruchtbar. Wir haben dies an uns selbst genügend nicht nur während des Krimkrieges erprobt, sondern auch im letzten türkischen Feldzuge, und wenn alle unsere riesigen Opfer in den Jahren 1877/78 nur zu unbedeutenden Ergebnissen geführt haben, so sind hieran nur jene militairischen, Intendanz- und administrativen Ordnungen schuld, die durch den Krieg aufgedeckt wurden und welche uns möglichst rasch den Friedensabschluß um jeden Preis wünschenswerth machten. Die gegenwärtig durch die Mißernte hervorgerufene Erfahrung entdeckt die alten Züge, die in unseren Sitten und Gewohnheiten immer noch festsitzen und offenbar in den Besonderheiten unseres öffentlichen Wesens ihre Wurzel haben. In diesem Sinne ist die Hungersnoth, da sie eine elementare ökonomische Plage ist, gleichzeitig ein politisches Ereigniß ersten Ranges." Der „Westnik Jewropy" schließt seine Betrachtung damit, daß er darauf hinweist, wie diese Erwägungen die mißtrauischen Ausländer beruhigen müßten, und zwar um so mehr, da auch die russischen „Patrioten" aufgehört hätten, von Krieg, Bündnissen und Ueberfällen im Hinblick auf näher liegende und dringliche Sorgen zu reden.

* In Belgrader diplomatischen Kreisen wird eine Aeußerung des Zaren verbreitet, welche derselbe kürzlich gegenüber dem französischen Obersten Vange, der augenblicklich wegen des Abschlusses einer großen Kanonenlieferung in Belgrad weilt, gethan hat. Der Zar empfing den Obersten in Audienz und sagte ihm: „Ich wünsche je eher, je lieber die serbische Armee vervollkommnet zu sehen."

Eine Unterredung mit dem sächsischen Kriegsminister über den Erlaß des Prinzen Georg.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter des „Berl. Tagebl." hatte eine Unterredung mit dem Kriegsminister Generallieutenant Edler von der Planitz über den Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg und schreibt darüber aus Dresden:

„Darf ich mich kurz nach dem Zweck Ihres Besuchs erkundigen?" fragte mich der Adjutant des sächsischen Kriegsministers, dem der Diener meine Karte gegeben hatte.

„Ich wünschte von Excellenz Näheres über den Erlaß des Prinzen Georg zu erfahren."

„Schön. Wollen Sie sich einen Augenblick gedulden."

Ich war neugierig, ob man geneigt sein würde, mir den gewünschten Aufschluß zu geben. Ich zweifelte sogar stark daran. Für redselig gelten unsere Militairbehörden nicht. Selbst im gemüthlichen Sachsen hält man sie allgemein für „zugeknöpfter", als nöthig.

„Excellenz lassen bitten."

Also doch.

Der Kriegsminister, eine echt soldatische Erscheinung in den besten Jahren, empfing mich mit jener liebenswürdigen Zuvorkommenheit, die der Vorzug der Fürsten zu sein pflegt, und die auch Minister ganz ausgezeichnet kleidet.

„Sie wünschen Auskunft über den Erlaß des Prinzen Georg; ich will Ihnen gern mittheilen, was darüber zu sagen ist. Es ist wahr: die darin aufgeführten Mißhandlungen sind vorgekommen. Der Erlaß ist in der Presse richtig wiedergegeben."

„Er war ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt?"

„Keineswegs. Ich will Ihnen die Veranlassung schildern. So lange ich denken kann, sind in der sächsischen Armee Soldatenmißhandlungen streng verfolgt und bestraft worden. Bald nachdem ich das Ministerium übernommen hatte — die im Erlaß aufgezählten Mißhandlungen fallen in eine frühere Zeit —, beschloß der König im Einverständniß mit dem Kriegsministerium ein schärferes Vorgehen bezüglich solcher Officiere und Unterofficiere, die sich Soldatenmißhandlungen zu Schulden kommen ließen, anzuregen. Darauf hin verfaßte der Prinz Georg in seiner Eigenschaft als Corpscommandant die Verfügung."

„Wissen Excellenz, wie dieselbe in die Presse gekommen ist?"

„Nein. Das weiß ich noch nicht. — Der Erlaß wurde denjenigen Militairbehörden, für die er bestimmt war, metallographirt zugestellt."

„Vielleicht hat eine der bei der Vervielfältigung beschäftigten Personen einen Abzug entwendet?"

„Schon möglich. Uebrigens bedauere ich die Veröffentlichung durchaus nicht. Daß die Mißhandlungen vorgekommen sind, ist bedauerlich, daß sie bekannt geworden sind, ist durchaus nicht schlimm. Bedenken Sie, daß wir jährlich 12 000 Recruten einzuexerciren haben und daß dazu 1200 Instructeure nöthig sind. Es wird sich Jeder sagen müssen, daß unter solchen Umständen Uebergriffe nicht ausbleiben können. — Unser ganzes Staatsleben huldigt dem Princip der Oeffentlichkeit; es ist kein Grund vorhanden, sie in diesem Falle zu scheuen."

„Man denkt daran, die Oeffentlichkeit in den Militairstrafproceß einzuführen. Darf ich Excellenz fragen, ob Sie davon eine Verminderung der Soldatenmißhandlungen erwarten?"

„Diese Hoffnung habe ich nicht. Es handelt sich hier um eine Sünde, eine schwere Sünde, und ich glaube nicht, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einen Einfluß ausüben wird. Eine beschränkte Oeffentlichkeit existirt übrigens; in militairischen Kreisen sind alle Straffälle bekannt, und jeder Officier, unter dessen Führung Soldatenmißhandlungen vorkommen, verliert nicht nur an Ansehen bei seinen Kameraden, sondern bleibt auch im Avancement zurück. Veröffentlichen Sie das — ich könnte Ihnen sogar einen sehr eclatanten Fall nennen; aber es hat keinen Zweck, Namen auszusprechen. Das ist nicht nöthig."

„Gewiß nicht, Excellenz. Die Thatsache, daß der Kriegsminister eine solche Versicherung abgiebt, wird Vielen zur Beruhigung und Vielen zur Warnung dienen. Der Wunsch nach der Einführung der Oeffentlichkeit im Militairstrafproceß wird allerdings doch ein reger bleiben!"

„Das ist keine speciell sächsische Frage. Sehen Sie (der Minister ließ die Reichsverfassung kommen und citirte die einschlägigen Bestimmungen), die Bundesstaaten haben sich 1870 verpflichtet, die preußische Militairgesetzgebung allenthalben einzuführen."

„Aber könnte Sachsen nicht eine Anregung im Bundesrath geben?"

„Die ist ja schon von anderer Seite erfolgt."